

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2014-10-15**  
**POSTFACH 10 13 42**  
Telefon 0711 2149-0  
Sachbearbeiter – Durchwahl  
KR Dr. Frank Zeeb - 523  
E-Mail: [Frank.Zeeb@elk-wue.de](mailto:Frank.Zeeb@elk-wue.de)

AZ 51.25 Nr. 73/1.1

An die  
Evang. Pfarrämter  
über die Evang. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane –

---

Nachrichtlich den Mitgliedern der Württ. Evang. Landessynode z. K.

### **Erhebung Stand Konfirmationstermin.**

Durch die Änderung der Konfirmationsordnung durch die 14. Landessynode in ihrer 22. Sitzung am 25. November 2010 wurde der allgemeine Konfirmationssonntag vom bislang üblichen Sonntag Judica auf den Sonntag Rogate verlegt. In diesem Zusammenhang wurden die zulässigen Konfirmationstermine sämtlich auf den Zeitraum zwischen Ostern und Pfingsten verlegt (§ 4 Abs. 1 und 2 KonfO). Wesentliche Gründe für diese Veränderung der Konfirmationstermine waren zum einen die pädagogische und theologische Überlegung, in die Konfirmandenzeit die wichtigsten Festkreise des Kirchenjahres hineinzunehmen, zum anderen das Erfordernis, möglichst viel Konfirmandenunterricht in dem Schuljahr abzuhalten, in dem die Jugendlichen die 8. Klasse besuchen, da nur in dieser Klassenstufe der Mittwochnachmittag verbindlich von schulischen Verpflichtungen freigehalten wird.

Durch eine Übergangsbestimmung (vgl. Abl. 64 S. 232) wurde es den Gemeinden, in denen bislang Konfirmationstermine vor Ostern üblich waren, ermöglicht, an diesem Termin vorläufig festzuhalten. Diese Frist endet am 31. Juli 2016.

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses erläuterte in der Plenardebatte (Protokoll S. 1003):

„Die Frist für die Umstellung der Konfirmationstage vor Ostern auf nach Ostern wird vom Jahr 2014 bis zum Jahr 2016 verlängert. Dies liegt in der Mitte der nächsten Wahlperiode. Wenn sich bis dahin immer noch Bedarf für Ausnahmen zeigt, kann die nächste Landessynode über weitere Ausnahmeregelungen erneut beraten und beschließen.“

Der Oberkirchenrat möchte nun feststellen, ob und inwieweit dieser Bedarf besteht. Hierzu ist es erforderlich, die derzeitige Praxis lückenlos festzustellen. Dazu werden die Pfarr- und Dekanatämter um Mithilfe gebeten.

Ich werde den Dekanatämtern zwei Exceltabellen zusenden. Die eine, die Sie bitte allen Pfarrämtern weiterleiten, dient dazu, dass die Pfarrämter den gegenwärtigen Stand mitteilen. In die zweite lassen sich dann die Ergebnisse der ersten Tabelle zusammenfassen.

Die Dekanatämter werden also gebeten,

- a) den Pfarrämtern die Tabelle 1 zuzusenden
- b) den Rücklauf zu überwachen
- c) die Rückmeldungen aus den Pfarrämtern in die Tabelle 2 zu übertragen
- d) mir dann **bis zum 28. Februar 2015** die Tabelle 2 unter Bescheinigung der Vollständigkeit zurückzusenden.

Die Pfarrämter werden gebeten, die Tabelle 1 möglichst zeitnah und vollständig auszufüllen und an das Dekanatamt zurückzusenden.

Wenn Sie bislang den Konfirmationstermin noch nicht auf die neue Regelung umgestellt haben und theologische oder pädagogische Gründe haben, die aus Ihrer Sicht dafür sprechen, dies in Ihrer Gemeinde auch in Zukunft nicht zu tun, dann teilen Sie uns diese bitte in dem Formular mit – nur so kann ein eventueller Bedarf für Ausnahmen festgestellt werden.

Ich danke Ihnen vorab für Ihre Mithilfe und wünsche Ihnen trotz aller Mühen viel Freude bei der Arbeit mit den Jugendlichen.

Dr. Frank Zeeb  
Kirchenrat

**Sie finden die Rundschreiben auch im Internet unter:**

**<http://rundschriften.elk-wue.de>**